

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Nutzungsplanung: Neufestsetzung der Baulinie an der Dammstrasse

Antrag:

Die Baulinie für die Dammstrasse wird gemäss dem beiliegenden Plan neu festgesetzt.

Weisung:

Mit Beschluss 2006/050 vom 11. Dezember 2006 hat der Grosse Gemeinderat die Verkehrsbaulinien an der Stations-, Güter-, Anker-, Einfang-, Damm- und Tössfeldstrasse revidiert und neu festgesetzt. Im nördlichen Teil der Dammstrasse fehlten Baulinien, in erwähntem Beschluss wurden sie in einem Abstand von 20 m festgesetzt. Nachbarn haben dagegen Rekurs ergriffen und einen Abstand von 18 m verlangt, weil ein Anbau auf der betroffenen Liegenschaft geplant sei und dieser in den neu festgelegten Baulinienbereich hineinrage.

Ein Baulinienabstand von 20 m ist heute zwar Standard, weshalb er auch im vorliegenden Fall ursprünglich so beantragt und festgesetzt worden ist. Bei der Ausarbeitung der damaligen Vorlage wurden die örtlichen Gegebenheiten aber zu wenig berücksichtigt. Die neue Baulinie weist bei zwei Grundstücken östlich der Dammstrasse einen Abstand zur Strasse von 7 m auf, was unverhältnismässig gross ist. Ein Baulinienabstand von 18 m ist deshalb gerechtfertigt. Zukünftige Ausbauten der Erschliessungsanlagen werden dadurch nicht beeinflusst. Die restlichen vom Grossen Gemeinderat festgesetzten Verkehrsbaulinien an der Stations-, Güter-, Anker-, Einfang- und Tössfeldstrasse sind von den Änderungen nicht betroffen. Sie werden mit diesem Beschluss lediglich bestätigt.

Gemäss kommunalem Richtplan ist die Dammstrasse als kommunaler Radweg klassiert. Für das Verfahren ist § 108 ff. PBG massgebend. Das Amt für Städtebau wird die Festsetzung der Baulinie Dammstrasse durch den Grossen Gemeinderat öffentlich auflegen. Nach der Gemeindeordnung ist der Grosse Gemeinderat für die Festsetzung von Baulinien an kommunalen Strassen und Wegen zuständig. Diese sind durch die Baudirektion Kanton Zürich zu genehmigen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

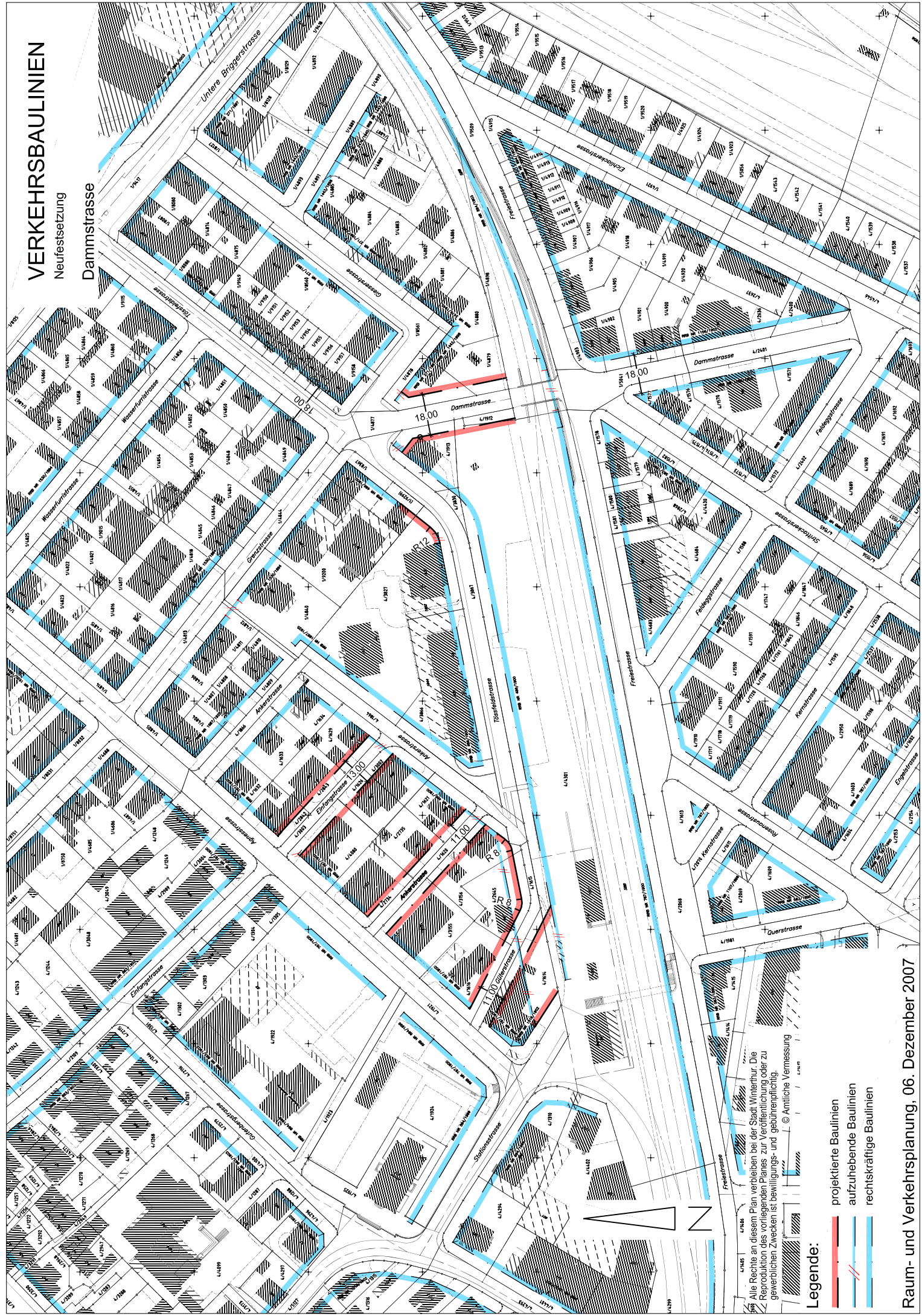
Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage: - Übersichtsplan

VERKEHRSBAULINIEN

Neufestsetzung
Dammstrasse



Alle Rechte an diesem Plan verbleiben bei der Stadt Winterthur. Die Reproduktion des vorliegenden Planes zur Veröffentlichung oder zu gewerblichen Zwecken ist bewilligungs- und gebührenpflichtig.
© Amtliche Vermessung

Legende:

- projektierte Baulinien
- aufzuhebende Baulinien
- rechtskräftige Baulinien